

## Deutschland – Einwanderungsland?

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen  
braucht Zuwanderung in Deutschland?

Vortrag von Professor Dr. Hans-Jürgen Papier  
bei den Kölner Gesprächen des  
Kolpingwerkes Deutschland am 3. März 2018

**Kölner Schriften**  
des Kolpingwerkes Deutschland



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
Bundesvorsitzender des Kolpingwerkes Deutschland Thomas Dörflinger, MdB	
<b>Predigt in der Minoritenkirche</b>	<b>8</b>
Bundespräses Josef Holtkotte, Kolpingwerk Deutschland	
<b>Vortrag</b>	<b>14</b>
<b>Welche rechtlichen Rahmenbedingungen braucht Zuwanderung in Deutschland?</b>	
Professor Dr. Hans-Jürgen Papier Staatsrechtswissenschaftler Präsident des Bundesverfassungsgerichtes a. D.	
<b>Erklärung des Bundeshauptausschusses:</b>	<b>28</b>
Durch Einwanderungsgesetz Fachkräftemangel beseitigen	
<b>Presseveröffentlichung „Welt online“</b>	<b>31</b>
Hans-Jürgen Papier „Asylrecht nicht länger zweckentfremden“	

## Vorwort

Liebe Kolpingschwestern,  
liebe Kolpingbrüder,

nachdem ich 1998 zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, war eine meiner ersten parlamentarischen Aufgaben die Mitarbeit in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Die Enquete war schon 1992 eingesetzt worden und sollte bis 2002 ihren Abschlussbericht vorlegen. Neben vielen Problemen rund um Systematik und Finanzierung der sozialen Sicherung ging es schon damals um die Frage, ob und wenn ja in welchem Ausmaß der demographisch bedingte Bevölkerungsverlust durch Zuwanderung ausgeglichen werden könne oder solle. Auch wenn dieses Thema seinerzeit strittig abgeschlossen wurde, ganz neu ist die Diskussion um das Thema Migration also nicht. Freilich: durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre nach Europa und speziell nach Deutschland steht das Thema nun ganz oben auf der politischen Agenda.

Spätestens jetzt steht neben der Entscheidung in der Sache auch der Rechtsrahmen im Fokus, wobei selbstredend beide Bereiche in einem inhaltlichen und systemischen Zusammenhang stehen. Auf einen einfachen Nenner gebracht heißt das: braucht Deutschland ein Einwanderungsgesetz oder nicht? In der Rückschau auf meine aktive politische Zeit sage ich: wir haben diese Frage zu sehr mit polemischem Unterton geführt. Wahlweise warf die eine Seite der anderen vor, sie wolle Zuwanderung entweder in erster Linie begrenzen oder ausweiten. Dadurch blieb das Interesse derer, die mit vorhandenem Recht arbeiten müssen, auf der Strecke. Jede Anwältin und jeder Verwaltungsangehörige werden daneben aber bestätigen, dass unsere rechtlichen Rahmenbedingungen alles andere als optimal sind – sowohl aus der Sicht von Menschen, die aus welchen Gründen auch immer nach Deutschland kommen wollen als auch aus dem Blickwinkel jener, die die Herausforderung im Inland administrieren müssen.



Mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier hat das Kolpingwerk Deutschland im Rahmen der Kölner Gespräche 2018 einen ausgewiesenen Verfassungsexperten um seine Stellungnahme gebeten. Professor Papier war nicht nur über lange Jahre hinweg Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, er arbeitete, um die vermutlich bedeutendste seiner wissenschaftlichen Tätigkeiten herauszugreifen, am Grundgesetzkommentar von Theodor Maunz und Günter Dürig mit, der zusammen mit anderen Kommentatoren heute noch zu den Standardwerken der Rechtswissenschaft auf diesem Gebiet zählt. Man mag zwischen dem Vortrag Hans-Jürgen Papiers und der Stellungnahme des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland gewisse inhaltliche Differenzen sehen. Das ist uns bewusst; genauso bewusst ist uns, dass das Thema Migration unter unseren Mitgliedern unterschiedlich bewertet wird.

Unabhängig davon sollte uns aber die Position einlen, dass es Aufgabe der Politik in den nächsten vier Jahren ist, einen verständlichen und transparenten Rechtsrahmen zu schaffen, der den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird, sowohl im Interesse gesellschaftlicher Akzeptanz, die für das Gelingen von Politik unabdingbar ist, als auch entlang unserer christlichen Verpflichtung, die Bundespräsident Josef Holzkotte in seiner Predigt deutlich gemacht hat. Dazu hat Präsident a.D. Professor Papier bei den Kölner Gesprächen einen wichtigen Beitrag geleistet.

Thomas Dörfliinger  
Bundesvorsitzender des Kolpingwerkes Deutschland

## Predigt in der Minoritenkirche zu Köln

Josef Holtkotte, Bundespräses



Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,  
liebe Schwestern und Brüder,

„Nächste ist jede“! „Nächster ist jeder“!

Der gesellschaftliche Wertewandel hält an. Unterschiedliche Einschätzungen dazu legen nahe, dass den Menschen Religiosität, Glaube und religiöse Haltungen immer weniger wert sind. Die Menschen fühlen sich auf sich selbst

zurückgeworfen. Weniger stark ausgeprägt sind Eigenverantwortung, Verantwortung für Andere, Solidarität und Toleranz. Dennoch sind sie immer noch wichtige Werte. Leistungsorientierung wird geringer. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Menschen das Gefühl haben, ihre Leistung zahle sich nicht aus. Deshalb empfinden Menschen eine große Unsicherheit. Teile der Bevölkerung meinen, man müsse sehr vorsichtig gegenüber Mitmenschen sein. Misstrauen und eine Vereinzelnung sind darauf zurückzuführen.

Liebe Schwestern und Brüder, „Vorsichtig gegenüber den Mitmenschen sein?“ Ich betone dagegen: „Nächste/r ist jede/r“! Wir brauchen ein einladendes Miteinander und Verbindlichkeiten. Und eine Einstellung, dass solches Denken nicht zu naiv oder zu rückständig oder zu christlich oder zu katholisch ist. Ich – und ich denke wir alle – möchten Menschen bleiben, die ihr Christsein leben – und das mit Konsequenzen. Manche fühlen sich dabei hilflos.

Dazu fällt mir ein 14-jähriger Junge ein, der sagt: „Wenn ich daran denke, packt mich eine Wut, weil ich weiß, dass ich als Schüler nicht viel ausrichten kann. Ich denke an Kriege, Klimawandel, Rassismus aber auch an Benachteiligungen in der Schule, Ungerechtigkeiten, Ignoranz. Manchmal ist mir übel vor Ohnmacht und Wut.“ Wer kennt heute nicht Ohnmachtsgefühle? „Was kann ich schon ausrichten? Was vermag ich schon zu ändern? Die Mächtigen an den Schalthebeln der Macht bestimmen den Lauf der Geschichte“, so sagen viele.

Es gibt viele Erfahrungen der Ohnmacht in unserem Leben. Wir erleben ein himmelschreiendes Unrecht und können nichts dagegen tun. Wir beobachten eine tragische Entwicklung und können nur zusehen. Wir erkennen genau, wie einer in sein Unglück läuft und können nichts ändern. Ein Verwandter ist unheilbar krank. Ich sehe, wie er sich quält. Ich kann nicht helfen. Im Betrieb behandelt der Chef einen Kollegen ungerecht. Ich kann nicht eingreifen. Ich fürchte um meinen Arbeitsplatz. Ich sehe ohnmächtig zu.



Liebe Schwestern und Brüder, wie können wir in einer Welt voller Angst und Ohnmacht leben? Woher bekommen wir den Mut, gegen Schlechtes und Böses zu kämpfen? Wer steht uns zur Seite, wenn wir uns alleingelassen fühlen? „Nächste/r ist jede/r!“ Das habe nicht ich erfunden oder mir ausgedacht. Jesus lebt dies vor. Jesus setzt sich für andere ein, nimmt den Nächsten in den Blick. Er tut dies mit Hingabe und Liebe.

Glauben wir an die Macht der Liebe? Macht der Liebe heißt nicht, dass wir den Weg des geringsten Widerstands gehen sollen. Es heißt aber: Als verantwortungsbewusste Christinnen und Christen gehen wir durch unsere Zeit: Wir zeigen Verantwortung für das öffentliche Leben, Verantwortung für unsere Zivilgesellschaft. Wir haben Verantwortung für unsere Familien, für Kirche und Gemeinde, und wir haben Verantwortung für die Armen und Schwachen. Wenn wir die Aussage „Nächste/r ist jede/r“! mit Leben erfüllen, werden wir dabei vielleicht gegen den Strom schwimmen und einiges zu schlucken haben – sind wir dazu bereit? Und glauben wir das Richtige zu tun?

Liebe Schwestern und Brüder, unser Glaube an die Macht der Liebe lässt uns nicht aus Ohnmacht und Angst resignieren. Wenn wir heute in einer Welt voller Grenzerfahrungen leben, dann glauben wir trotz allem an die Kraft Gottes. Sie bleibt stärker als alle vergänglichen Mächte und Krisenzeichen der Zeit. Die Botschaft Jesu richtet auf und macht Mut, aber sie fordert auch heraus. Glaube ist kein Spaziergang und Jesus ist keine Figur in einer Seifenoper. Gelebter Glaube nimmt immer die Wirklichkeit des Lebens ernst und will Menschen wirklich stark machen. Wie leben wir unseren Glauben? Er braucht Kopf, Herz und Hand, er braucht Überzeugung und er sieht den Nächsten. Der Glaube braucht Hoffnung und Liebe. Ja, „Nächste/r ist jede/r“!

Liebe Schwestern und Brüder, aus dieser Blickrichtung schaue ich auf unser Kolpingwerk. Da geht es um Gemeinschaft und Miteinander, um Kompetenz und die Bereitschaft, sich einzubringen. Es geht um das Ernstnehmen des Christseins und das Handeln als Frauen und Männer, die getauft und gesendet sind: In die Kirche und in die Welt. Es geht darum, als Christinnen und

Christen in Freiheit und Echtheit, in der Verantwortung gegenüber Gott zu leben und zu wirken. Es ist uns wichtig, die Menschen zu sehen mit ihrem Wunsch nach Gerechtigkeit und (sozialer) Sicherheit. Und wir wollen eintreten gegen Egoismus, Missgunst, Neid, Bosheit, Eifersucht und Ausgrenzung. Adolph Kolping war davon überzeugt, dass Gott jeden Menschen an seinem Platz in der Welt begleitet. Denn mit jedem Menschen will er die Welt bewegen und verändern. Die Menschen sollen Gutes tun und in seinem Sinn und seiner Absicht voller Hoffnung und Vertrauen wirken. Wenn uns etwas in der Gesellschaft, im Dialog, im Miteinander der Menschen und in der Einheit der Welt gut tut, dann ist es doch wohl ein klares Bekenntnis zur Nächstenliebe und zur Menschlichkeit.

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder, „Nächste/r ist jede/r“!  
Für mich steht die Frage nach der Präsenz Gottes, nach Orten, Erlebnissen und Erfahrungen, in denen ich Gott spüre und ihm begegnen kann dahinter. Es ist die Frage nach Orten, Erlebnissen und Erfahrungen an denen Raum und Zeit durchlässig werden für das Dasein Gottes in unserer Welt und in unserem Alltag. Wir selber können durch unsere Haltung und unser Handeln für unsere Mitmenschen auch solche Orte Gottes schaffen. Dadurch lassen wir die Botschaft Gottes durchscheinen und für unsere Mitmenschen sichtbar werden. Dies sind Zeichen der Liebe und Nähe Gottes. Ganz konkret.

Solche Zeichen setzen wir als Kolpingwerk vielfältig, einladend, den Menschen zugewandt. Dafür stehen wir als Kolpingschwestern und Kolpingbrüder. Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, die wir dazu gemeinschaftlich in Angriff nehmen können, mitten in der Kirche, in der Gesellschaft, in ökumenischer Gesinnung, einheitsstiftend für die Welt. Unsere Glaubensüberzeugung und unser soziales Engagement leben aus der einen Botschaft, unserer gemeinsamen Hoffnung, die uns verbindet. Die Welt - und wir selbst - brauchen diese Hoffnung.

„Nächste/r ist jede/r“! Das ist Lebens- und Glaubensprogramm.

Der Schriftsteller Ferdinand von Schirach wird mit folgender Aussage zitiert:  
„Der Mensch kann alles sein, er kann Figaros Hochzeit komponieren, die Sixtinische Kapelle erschaffen oder das Penicillin erfinden. Oder er kann

Kriege führen, vergewaltigen und morden. Es ist immer der gleiche Mensch, dieser strahlende, verzweifelte, geschundene Mensch.“ Deshalb braucht jeder Mensch Orientierung und Maßstäbe für seine Entscheidung. Der einzelne Mensch muss gesehen und geschützt werden, der einzelne muss für sich den Sinn und das Ziel seines Lebens entdecken und eine Haltung zu Gut und Böse einnehmen. Wir können dazu Mut machen und Werte und Überzeugungen leben und erkennbar machen. Wir können Verbindungen schaffen und mit unserem Handeln die Verbundenheit und Echtheit zeigen, Einheit und Wahrheit bezeugen. Wer leichtfertig die Wahrheit aufs Spiel setzt, setzt in letzter Konsequenz das Leben aufs Spiel!

Angesichts von vielfältigen Beeinträchtigungen des Lebens ist die Erfahrung von Gottes Lebendigkeit und seiner Frohen Botschaft entscheidend für unseren Weg. Ja, „Nächste/r ist jede/r“! Wir können das auch mit einem Wort Adolph Kolpings sagen: „Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen.“ Das ist eine Zusage die trägt und das ist ein Ausblick, der verändert und stärkt. Amen.



## Vortrag

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier



Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung!

Die Zuwanderung nach Deutschland befindet sich seit einigen Jahren auf einem Rekordniveau. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist aber – abgesehen von den hohen Zahlen – der Umstand, dass wir es ganz überwiegend mit einer Fluchtmigration und nicht mit einer Erwerbsmigration zu tun haben. Beide Umstände haben dazu geführt, dass in der deutschen Bevölkerung die Migrations Skepsis erheblich zugenommen hat. Dass Deutschland eine nachhaltige Strategie zur Fachkräftesicherung benötigt, um insbesondere den Entwicklungen einer alternden Gesellschaft etwas entgegenzusetzen, gerät dabei leicht in den Hintergrund. Für die Fluchtmigration, wie sie seit geraumer Zeit in Deutschland festzustellen ist, sind vorwiegend humanitäre und soziale Kriterien maßgeblich, nicht aber ökonomische wie bei einer Fachkräftemigration.

Wie eine neuere Untersuchung der Bertelsmann Stiftung aus dem letzten Jahr feststellt, bringt eine Fluchtmigration verhältnismäßig wenig Fachkräfte ins Land. 90 % der geflüchteten Personen können laut dieser Studie nach einer Befragung Geflüchteter vor der Einreise nach Deutschland weder mündliche noch schriftliche Deutschkenntnisse vorweisen, nur 13 % haben einen Hochschulabschluss und nur 6 % haben eine betriebliche Ausbildung oder eine andere berufliche Ausbildung abgeschlossen. Die Fachkräftemigration aus dem außereuropäischen Ausland nach Deutschland umfasste in den Jahren zwischen 2011 und 2015 weniger als 30 000 Personen. Für das Jahr 2015 betrug die Zahl 28 000 Personen, das entspricht nur etwa 2,5 % der Gesamtzugänge aus dem außereuropäischen Ausland im Jahr 2015. In der besagten Studie heißt es dann auch: „Betrachtet man die Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland insgesamt, kann konstatiert werden, dass sie sich unterhalb der volkswirtschaftlichen Bedeutsamkeit befindet und auch im internationalen Vergleich niedrig ist“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst einige Worte zum Asylrecht und anschließend zur Zuwanderung sagen: Menschen, die weder politisch verfolgt noch als Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlinge anzuerkennen sind, genießen kein Recht auf Asyl beziehungsweise auf internationalen Schutz. Man bezeichnet sie im Allgemeinen unschön als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Diese Personengruppen fallen nicht unter das Asylrecht und auch nicht unter die Regeln des internationalen Flüchtlingsschutzes. Für eine Aufnahme dieser Personen können sicherlich humanitäre Gründe, aber auch legitime Eigeninteressen des Aufnahmestaates im Rahmen einer bewussten und gewollten, gesetzlich gesteuerten und geregelt begrenzten Einwanderung sprechen. Aber die Durchleitung dieser Personen durch den aufwendigen Asylverfahrensprozess, der für solche Masseneinwanderungen nicht politisch Verfolgter gar nicht ausgelegt ist, dieses Verfahren war und ist dysfunktional und objektiv missbräuchlich. Die Verfahren auf Gewährung von Asyl und subsidiärem Schutz sollten von vornherein auf Personen beschränkt sein, für die das Asylverfahren gedacht ist und für die ein Schutz vor politischer Verfolgung oder auf subsidiären Schutz überhaupt in Betracht kommen kann. Darüber sollte bereits grundsätzlich vor der Einreise und vor dem Grenzübertritt entschieden werden. Außerdem müsste klar, und hier wiederhole ich mich, zwischen dem individuellen Schutz vor Verfolgung einerseits und einer gesetzlich gesteuerten Einwanderung, die gerade auch im Interesse dieses Landes selbst erfolgt, unterschieden werden, und zwar aufgrund eines klar formulierten und definierten Einwanderungsgesetzes.

Das deutsche Asylrecht hatte sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem sogenannten Asylbewerberrecht (Hailbronner) entwickelt. Nach geltendem deutschen Asylverfahrensrecht ist mit jeder Antragstellung eine sogenannte Gestattung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Diese soll die ordnungsgemäße und rechtsstaatlich einwandfreie Durchführung des Asylverfahrens im Inland ermöglichen. Aber die beklagenswerte, angesichts der Zahl der anstehenden Fälle aber unvermeidbare Dauer dieser Verfahren, ferner die mit der vorläufigen Gestattung des Aufenthalts bereits verbundenen sozialen Gewährungen und Leistungen, aber auch der Umstand, dass selbst nach zeitaufwendig durchgeführter Prüfung und Antrags-

ablehnung selten eine wirkliche Ausreise oder gar eine Abschiebung erfolgte und meines Erachtens auch künftig keine halbwegs alle Ausreisepflichtigen erfassenden Abschiebungen erfolgen werden, all diese Umstände haben praktisch dazu geführt, dass die Unterscheidung von bloßer Asylantragstellung und echtem Flüchtlingsstatus mit materiell gesichertem Aufenthaltsrecht immer mehr verblasste.

Unter rechtlichen Aspekten ist festzuhalten, dass es weder nach deutschem Verfassungs- und Verwaltungsrecht noch nach europäischem Recht noch nach dem Völkerrecht, etwa nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention, für Nicht-EU-Ausländer ein vorbehaltloses Recht auf Einreise in das oder auf Aufenthalt im Bundesgebiet gibt. Ein vorbehaltloses Recht auf Aufnahme in der EU zum Zwecke der Durchführung eines – von vornherein aussichtslosen – Asylverfahrens besteht ebenfalls nicht. Es gibt ein solches, und das wird in der öffentlichen Sicht oft nicht wahrgenommen, individuelles Menschenrecht auf einen Aufenthalt und auf ein Leben in einem fremden Staat der eigenen Wahl, also ein Menschenrecht auf Einwanderung in den Staat der eigenen Präferenz nicht, selbst wenn die Einreise formal mit einem ersichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Antrag auf Asyl verbunden wird oder wenn der Asylantrag in einem erkennbar unzuständigen Mitgliedsstaat der EU gestellt wird. Hier ist zu beachten, dass nach der Dublin-III Verordnung der EU grundsätzlich der Erstzutrittsstaat der EU, das heißt in der Regel nicht die Bundesrepublik Deutschland, besonders bei Einreisen auf dem Landwege, für die Asylverfahren zuständig ist.

Ohne eine solche Einreiseerlaubnis ist aber die Einreise nach Deutschland oder in die Europäische Union illegal; sie ist de iure grundsätzlich zu verweigern. Die Verwaltungspraxis in Deutschland entsprach und entspricht dem eindeutig nicht, jedenfalls nach der bisherigen Handhabung der Grenzkontrollen an den deutschen beziehungsweise europäischen Grenzen. Dass dies für Deutschland zur Zeit dennoch nicht zur Wiederholung der früheren unerträglichen Zustände führt, beruht, wie Sie alle wissen, unter anderem darauf, dass andere Staaten in der Union beziehungsweise an deren Außen-

grenzen für effektive Einreisekontrollen und faktischen Zugangssperren zum Bundesgebiet sorgen. Ich nenne hier nur Schlagworte wie den Türkeideal oder den Deal mit libyschen Küstenwachen, wie etwa den Desperados.

Meine Damen und Herren, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland krankte also bisher daran und krankt immer noch daran, dass sie es versäumte, von vornherein und rechtzeitig zwischen dem individuellen Schutz vor Verfolgung auf der einen Seite und der für den Staat freiwilligen Aufnahme von Migranten auf der anderen Seite – sei es aus humanitären Gründen, sei es aus Gründen einer im wohlverstandenen Eigeninteresse Deutschlands erfolgenden Einwanderungspolitik – zu unterscheiden. Letztere erfolgten nicht aufgrund verfassungsrechtlicher, unionsrechtlicher oder völkerrechtlicher Verpflichtungen, sondern aufgrund politischer Ermessensentscheidungen, sei es – wie gesagt – aus humanitären Gründen, sei es aufgrund einer bewussten und gezielten, Einwanderungspolitik.

Letztere Entscheidungen über Art und Umfang der Einwanderung müssen wegen ihrer politischen Tragweite vom Parlament getroffen werden, sie sind von der geltenden Asylgesetzgebung nicht mehr gedeckt. Denn, meine Damen und Herren, wie viel Zuwanderung dieses Land verträgt, benötigt oder hinzunehmen bereit ist, ist eine politische Grundsatzentscheidung, die in einer parlamentarischen Demokratie natürlich von dem demokratisch legitimierten Parlament zu treffen ist. Auch die Bundesländer sind über den Bundesrat zu beteiligen. Sie darf auf Dauer nicht von den exekutivischen Organen des Bundes im Gewand eines scheinbaren Asylrechtsvollzuges mehr oder weniger paralegal getroffen werden.

Meine Damen und Herren, hier zitiere ich einmal den Vorsitzenden der Tafeln Deutschlands, der von einer unausgegorenen Zuwanderungspolitik der Bundesregierung spricht. In der Folge der aufgezeigten Fehlentwicklung leben in Deutschland sehr viele Ausländer, die den materiellen Status als Flüchtling nicht erlangt haben, ihn nie erlangen werden oder ihn aufgrund unkorrekter, oberflächlicher und eiliger Anwendung geltenden Rechts in fragwürdiger Weise erlangt haben. Neuerdings wird hier in verstärktem Maße



auf eine konsequente Ausweisung und Abschiebung dieser Personen verwiesen. Namhafte Amtsträger aus dem Kreis der Bundesregierung betonen hier immer mehr die Abschiebung. Damit kann das Problem aber nur zu einem gewissen Teil gelöst werden. Der Rechtsstaat kann Ausländern, die ersichtlich kein Recht auf Asyl haben können, natürlich die Einreise verweigern und sie gegebenenfalls an den Außengrenzen der EU wie auch an den Binnengrenzen abweisen. Er kann Nicht-EU Ausländer aber nicht ohne Weiteres ausweisen, wenn diese einmal, sei es legal, sei es aber auch illegal, in sein Hoheitsgebiet eingereist sind. Dem Ausländer wächst gewissermaßen mit jedem Gebietskontakt ein Grundrechtsstatus zu, der verschiedene und relativ hohe Hürden gegen Ausweisungen und Abschiebungen errichtet – von den praktischen Schwierigkeiten, die mit einer Abschiebung verbunden sind, möchte ich einmal ganz schweigen. Sie können sicherlich verstehen, dass dies ganz erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich bringt.



Meine Damen und Herren, die Vermischung von Asylgewährung und Einwanderung kann im Übrigen auch zu gravierenden Fehlern in der Integrationspolitik führen. Von Menschen, die legal in dieses Land einwandern, kann und muss eine hohe Integrationsbereitschaft und eine hohe Integrationsfähigkeit erwartet und verlangt werden. Sie wollen und sollen über Jahre, bisweilen dauerhaft Einwohner, ja vielleicht Staatsbürger dieses Landes werden. Flüchtlingen im Sinne des internationalen und nationalen Rechts wird hingegen im Grundsatz vorübergehender Schutz vor Verfolgung gewährt, nämlich so lange, wie die Fluchtgründe im Heimatland andauern. Das gilt in besonderem Maße für diejenigen Personen, die nur einen subsidiären Schutz genießen. Rückkehrmöglichkeit, Rückkehrwilligkeit, Rückkehrbedürftigkeit und Rückkehrnotwendigkeit sind hier von vornherein mit angelegt. Integrationsbereitschaft und Integrationserfolge können hier jedenfalls nicht in gleicher Weise erwartet oder verlangt werden wie bei denen, die legal und auf Dauer in dieses Land einwandern. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Ausländer, die übrigens nur geduldet werden oder die sich der Abschiebung widerrechtlich entziehen.

Meine Damen und Herren, will man Integration sinnvoll regeln, muss man zunächst die unterschiedlichen Integrationsziele festlegen und sich darüber klar werden, dass die im Zuge der neueren Flüchtlingsbewegungen in unser Land kommenden Ausländer einen höchst unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Status mit ganz unterschiedlichen Zeithorizonten haben und nach geltendem Recht auch haben müssten, zum Teil einen solchen aufenthaltsrechtlichen Status als Flüchtling nie erlangen können, was wiederum sehr unterschiedliche Integrationsziele und Integrationsgrade zur Folge haben muss.

Es ist meines Erachtens zu undifferenziert, wenn man von den „Flüchtlingen“ allgemein Integrationspflichten abverlangen will. Gleiches gilt aber auch für das undifferenzierte Gebot der Integrationsförderung. Es gibt sicherlich einen unverzichtbaren, für alle geltenden Grundsockel der Förderung: Sicherung der materiellen Basis eines menschenwürdigen Lebens, schulische Ausbildung der Kinder und – soweit möglich – berufliche Ausbildung der

Jugendlichen gehören dazu. Bei der weiteren Integration in den Arbeitsmarkt und in das Berufsleben, aber auch im Hinblick auf den Familiennachzug kommt man im Allgemeinen an einer Differenzierung nach dem jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus, aber nicht vorbei. Wer diese Unterschiede nicht sieht oder nicht sehen will, wer insbesondere nicht bereit ist, zwischen unberechtigt sich im Land aufhaltenden Personen, zwischen Flüchtlingen im Rechtssinne, zwischen subsidiär Schutzberechtigten und schließlich zwischen legal zuwandernden Menschen zu unterscheiden, der wird, meines Erachtens, bei der Integration kurz oder lang Schiffbruch erleiden.

Die deutsche Rechts- und Verwaltungspraxis hat eine Entwicklung hinge-  
nommen oder sogar über die Jahre befördert, nach der jedermann auf dieser  
Welt mit der bloßen ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärung, einen  
Asylantrag in Deutschland stellen zu wollen, dass jedermann zum Antrags-  
berechtigten und damit zum Einreise- und letztlich Aufenthaltsberechtigten  
von vielfach nicht absehbarer Dauer wird. Es muss vor allem sichergestellt  
werden, dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet werden kann, ge-  
wissermaßen als Türöffner für eine illegale Einwanderung – und zwar von  
Personen, die ersichtlich kein Recht auf Asyl in Deutschland oder Europa  
haben können und haben werden. Denkbar wäre etwa – wie vor einiger Zeit  
in einem juristischen Beitrag vorgeschlagen – ein Verfahren der Vorprüfung  
der Flüchtlingsgründe in einem formalisierten Einreiseverfahren, vergleich-  
bar dem elektronischen System der Einreisegenehmigung der Vereinigten  
Staaten von Amerika. Ein solches Verfahren würde der Vorprüfung der Plau-  
sibilität und Dringlichkeit des Fluchtgrundes dienen und gewährleisten eine  
geordnete und legale Einreise. Eine solche legale Einreise wäre regelhaft die  
Voraussetzung für die Durchführung des eigentlichen Asylverfahrens.

Meine Damen und Herren, es wäre äußerst fatal, wenn man sich in der Politik  
wegen aktuell geringerer Zahlen wieder beruhigt zurücklehnen wollte anstatt  
in den etwas ruhigeren Zeiten zukunftsorientierte, nachhaltige Lösungen an-  
zustreben. Diese setzen – um es noch einmal zu betonen – vor allem eine  
klare Unterscheidung zwischen Flüchtlingen im Rechtssinne und den Mi-  
granten, zwischen Asylgewährung und Asylanerkennung auf der einen Seite

und der Regelung von Einwanderungen auf der anderen Seite sowie die Erkenntnis voraus, dass für die verschiedenen Bereiche höchst differenzierte rechtliche und politische Vorgaben und Möglichkeiten zu gelten haben. Es wäre sicherlich optimal, wenn eine solche Reform des gesamten Asyl- und Zuwanderungsrechts EU-einheitlich gelänge, was Deutschland auf europäischer Ebene seit Jahren versucht; aber man muss auch deutlich sagen: Erweist sich dies als unmöglich, ist der deutsche Gesetzgeber gefordert.

Ich fasse als Zwischenresümee meine bisherigen Ausführungen zusammen: Es gilt, drei Komplexe zu unterscheiden: Die Asylgewährung im rechtlichen Sinne, die freiwillige, nicht auf Rechtspflichten des Staates gründende Gewährung von Schutz für Flüchtlinge, die sich etwa bereits in sicheren Drittstaaten aufhielten, und zwar aus Gründen der Humanität und der Solidarität mit diesen anderen Staaten, die Flüchtlingen in einer hohen Zahl bereits Schutz gewähren. Und drittens, die gesetzlich zu regelnde Einwanderung eben auch aus volkswirtschaftlichen und demografischen Gründen des eigenstaatlichen Interesses. Die Handhabung des Asylrechts selber muss sich strikt auf das konzentrieren, was das Asylrecht leisten kann und was es leisten soll: Nämlich aktuell politisch Verfolgten oder von Krieg und Bürgerkrieg bedrohten Menschen Schutz zu gewähren, in der Regel durch ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht.

Darüber hinaus hat natürlich jeder Staat die Möglichkeit und das Recht, ohne völker- und europarechtliche oder innerstaatliche Verpflichtungen weitere Personen, die beispielsweise bereits anderswo hinreichenden Schutz gefunden haben, aufzunehmen. Die Zahl dieser aus humanitären Gründen oder aus Gründen der zwischenstaatlichen Solidarität Aufzunehmenden, kann natürlich mit Kontingenten oder Obergrenzen beschränkt werden. Und schließlich kann der Staat darüber befinden, in welchen Fällen und in welchem Umfang er auch aus eigenem Interesse Einwanderungen ermöglicht oder gar für geboten erachtet. Darüber müsste dann aber das Parlament in einem Zuwanderungsgesetz befinden. Es war bislang ein Kardinalfehler der Politik Deutschlands und der Europäischen Union, diese drei Aspekte nicht hinreichend zu trennen und alles über die damit hoffnungslos überforderten

Asylverfahren laufen zu lassen. Die Politik und die von ihr gestaltete Praxis müssen sich mithin ändern. Die Probleme haben sich ja auch längst nicht erledigt, nur weil sich im Augenblick die Flüchtlingszahlen im Verhältnis zu den Vorjahren verringert haben.

So mancher ist in diesem Raum und in diesem Lande geneigt, Humanität, Barmherzigkeit und Nächstenliebe allen rechtlichen und rechts- und sozialpolitischen Argumenten entgegenzusetzen. Dies, und das will ich ausdrücklich betonen, ist ehrenhaft und menschlich verständlich. Gleichwohl scheint mir die Feststellung unabweislich, dass in einem Rechts- und Verfassungsstaat und für sein Handeln auf Dauer nur eine rechtlich geordnete und rechtlich gesteuerte Humanität gelten kann, eine Humanität mit dem Recht und im Recht, nicht gegen das Recht. In diesem Sinne hatte der frühere Bundespräsident Joachim Gauck auch darauf hingewiesen, dass eine rechtliche Begrenzung der Zuwanderung keineswegs unethisch ist, insbesondere wenn und soweit sie für die Akzeptanz der Bevölkerung unerlässlich ist. Denn, meine Damen und Herren, ohne eine solche Akzeptanz sind der innere Friede und die innere Einheit in diesem Land, aber auch der innere Zusammenhalt in der Europäischen Union ernsthaft gefährdet.

Damit stehen Verfassungswerte von höchstem Range auf dem Spiel. Denjenigen, die sich aus humanitären Gründen gegen alle rechtlichen und politischen Argumente wenden, sei gesagt: Ohne handlungsfähige und ohne stabile Rechts- und Verfassungsstaaten, und deren Zahl droht weltweit bekanntermaßen ohnehin eher abzunehmen, sind alle nationalen und supranationalen Menschenrechtsverbürgungen letztlich nichts wert. Nur stabile Rechts- und Verfassungsstaaten können Menschenrechtsstandards gewährleisten. Der Politik muss also auch hier Rechtsbewusstsein und Rechtsdurchsetzung angeraten werden, die sich an den Maßstäben der Verantwortungsethik orientieren.

Im Übrigen wird man folgende Frage stellen dürfen: Ist eine Politik, die dauerhaft zu illegaler sowie zu von Schleusern beherrschten und gesteuerten, für die betroffenen Flüchtlinge oftmals mit schweren Gefahren für Leib und

Leben verbundenen Einreise anreizt und die dann zur Kompensation auf eine teilweise recht rigide Abschiebungspraxis setzen will, ist das wirklich eine humanere Politik?

Eines geht allerdings überhaupt nicht und wäre eines Rechtsstaats unwürdig: Das Missfallen an der politischen Fehlsteuerung darf nicht an den Menschen ausgelassen werden, die in Ausnutzung der deutschen Rechts- und Verwaltungspraxis, zu einem großen Teil sogar durch diese veranlasst beziehungsweise angelockt, in Deutschland angekommen sind. Ihnen darf nicht mit Hass oder Feindschaft begegnet werden, wir schulden ihnen ausnahmslos eine Behandlung nach den bewährten Regeln unseres Rechts- und Sozialstaates. Das kann uns aber nicht hindern, immer wieder eine rechtsstaatskonforme und zugleich nachhaltige und zukunftsorientierte Asyl- und Migrationspolitik einzufordern. Übrigens, meine Damen und Herren, nicht das hehre, im Grundgesetz selbst aber sehr zurückgenommene Versprechen, politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, ist das Problem, sondern was daraus inzwischen in der politischen und administrativen Praxis geworden ist.

Die Koalitionsabsprache zwischen CDU-CSU und SPD sieht erfreulicherweise, wie Sie wissen, eine Einwanderungsgesetzgebung vor. Diese Vereinbarung enthält einen eigenen Abschnitt zur Erwerbsmigration. Er steht unter dem Motto „Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl“. Die Koalitionspartner versprechen also, ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und ggf. der Rückkehr in einem Gesetzeswerk zu erarbeiten, das sich auch und vorrangig am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches Gesetz soll, das ist die Auffassung der Koalitionäre, die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten. Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland seien der Bedarf unserer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Zu Recht wird meines Erachtens in dieser Vereinbarung festgehalten, dass mit einer klug gesteuerten Ein-

wanderungspolitik für Fachkräfte nicht nur dafür Sorge getragen wird, dass die notwendigen Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden, sondern dass damit auch sehr spürbar die Aktivität von illegaler und ungesteuerter Einwanderung verringert wird, ein ganz wichtiger Aspekt.

Wie ein Einwanderungsgesetz im Einzelnen auszugestalten wäre, will und kann ich hier nicht im Einzelnen darlegen. Wichtig ist vor allem die Feststellung, dass ein solches Einwanderungsgesetz klar und strikt vom Asylrecht zu unterscheiden ist. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass es natürlich schon bislang in der Bundesrepublik ein Einwanderungsrecht gibt, das indes – wie auch die bereits angesprochene Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt – sehr komplex und intransparent ist. Es hat bislang auch keine nennenswerten Wirkungen gezeigt, das muss man sagen. Das beruht vor allem auch darauf, dass die gegenwärtigen Zuwanderungsmöglichkeiten weitgehend auf akademische Fachkräfte zugeschnitten sind, sodass eine Kernforderung für die neue Zuwanderungsgesetzgebung darin bestehen müsste, mehr Einreisemöglichkeiten für nicht-akademische Fachkräfte zu schaffen und auch Aufenthaltserlaubnisse zur Arbeitsplatzsuche auszuweiten, dies ist ebenfalls sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland ist für Fachkräfte ohne Hochschulabschluss derzeit eine äußerst hohe Zuwanderungshürde und bildet nach den Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung gewissermaßen den „Flaschenhals“ bei der Fachkräftezuwanderung unterhalb des Hochschulabschlusses. Die besagte Studie, und dem stimme ich voll zu, plädiert daher nachdrücklichst dafür, die Potentiale möglicherer Zuwanderer mit beruflicher Qualifikation für Deutschland besser zu heben. Sie nennt dafür zwei Ansätze: Zum Einen könnte das Anerkennungsgesetz ausdrücklich auf die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens ausgeweitet werden. Zum Anderen sollten, wenn keine vollwertige Gleichwertigkeit vorhanden ist, im deutschen Recht oder im EU-Recht auch standardisierte Teilqualifikationen anerkannt werden, die an Nachqualifikationsmaßnahmen bis zur Vollanerkennung gekoppelt sind. Und schließlich wird meines Erachtens zu Recht auch dafür plädiert, die Einreisemöglichkeiten zur Arbeitsplatzsuche zu erweitern.

Alles in allem sollte der künftige Gesetzgeber für einen einheitlichen und transparenten rechtlichen Rahmen für die Steuerung von Einwanderung zu Erwerbszwecken sorgen. Dieser Rahmen wäre eine Grundvoraussetzung dafür, dass Deutschland für Fachkräfte aus dem außereuropäischen Ausland überhaupt attraktiv wird. Derzeit bestehen nach der Bertelsmann-Studie, man höre und staune meine Damen und Herren, über vierzig Zuwanderungsmöglichkeiten zur Erwerbszwecken, die an über dreißig verschiedene Kriterien gekoppelt sind. Dies – so stellt die Studie zu Recht fest – ist weder zuwanderungsinteressierten Fachkräften noch Unternehmen im Inland und den öffentlichen Verwaltungen zu vermitteln.

In der Tat: Eine effektive und eine transparente Steuerung von Einwanderung zu Erwerbszwecken sieht anders aus. Eine vereinfachende Neuordnung ist also mit anderen Worten unabdingbar. Es ist Sache des Gesetzgebers, also eine politische Entscheidung, ob man dabei das bestehende arbeitsmarkt-basierte Steuerungssystem weiterentwickelt – so der Vorschlag der Bertelsmann Stiftung – oder aber einen Systemwechsel hin zu einer punktebasierten Einwanderungssteuerung, wie es etwa in Kanada praktiziert wird, vornimmt. Im Vordergrund steht in jedem Fall die Forderung nach Transparenz und Verständlichkeit, der Gesetzgeber sollte mit anderen Worten möglichst wenige, aber dafür klar umschriebene, transparente und praktikable Einwanderungswege vorsehen.

Mein abschließendes Plädoyer zielt auf eine rechtsstaatskonforme und zugleich nachhaltige und zukunftsorientierte Asylpolitik einerseits und eine transparente, auch im Ausland vermittelbare Einwanderungspolitik andererseits. Fehlentwicklungen bedürfen eben hier der rechtzeitigen, behutsamen und nachhaltigen Gegensteuerung, eine Politik der eiligen, kurzatmigen „ad-hoc-Gesetzgebung“, eine Politik im permanenten „Krisenbewältigungsmodus“, die überdies nur den nächsten Wahltermin, nicht aber zum Beispiel auch auf die Befriedungsfunktion und die Durchsetzung des geltenden Gesetzes schießt, ist wenig zielführend. Deshalb möchte ich mit den Worten des französischen Philosophen Edgar Morin schließen: „Wenn man ständig das Wesentliche dem Dringlichen opfert, vergisst man die Dringlichkeit des Wesentlichen“.





## Durch Einwanderungsgesetz Fachkräftemangel beseitigen

Erklärung des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland vom 12. November 2017 in Stuttgart

Das Kolpingwerk Deutschland fordert die Bundesregierung auf, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um unter anderem die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser auch nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können. Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserer Forderung nach einem Einwanderungsgesetz unberührt.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert den Gesetzgeber auf, folgende Punkte in einem Einwanderungsgesetz zu berücksichtigen:

1. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme ist flexibel, effizient und nachvollziehbar zu steuern und zu kontrollieren.
2. Ein Punktesystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes, ist festzulegen. Das Punktesystem soll sich an Drittstaatsangehörige wenden, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern wollen.
  - Das Punktesystem muss die Sprache, die schulische Qualifikation, die Ausbildung, das Alter und den Ausbildungsstand, sowie das Arbeitsplatzangebot als Indikatoren beinhalten.
  - Die Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen muss schnell erfolgen. Dazu müssen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und weitere berufsqualifizierende Bildungseinrichtungen mit den Betrieben zusammenarbeiten und genügend Qualifikationsangebote vorhalten.
  - Für Berufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, soll eine Einwanderung möglich sein, ohne einen Arbeitsvertrag zu besitzen (Potentialzuwanderung).

3. Der Bundestag soll unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse jedes Jahr das Kontingent der Einwanderung festlegen.

4. Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff ist zu verdeutlichen, dass nicht nur Hochschulabsolventinnen und -absolventen einwandern können, sondern auch Menschen mit anderen Berufsqualifikationen.

5. Einwanderung darf nicht dazu benutzt werden, das Lohnniveau zu senken. Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen bzw. die bestehende Gesetzeslage anzuwenden.

6. Einwanderinnen und Einwanderer sollen bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit (also bei vorhandenem Arbeitsvertrag) ihre Familie (Kernfamilie)[1] mitbringen können.

Darüber hinaus sollte in einem Einwanderungsgesetz zusätzlich geregelt werden:

1. Aus humanitären Gründen ist Asylsuchenden, deren Status anerkannt ist, die Möglichkeit zu geben, in Deutschland einen Einwanderungsantrag zu stellen.

2. Integrierten Flüchtlingen, deren Flüchtlingsstatus erloschen ist, die aber in Deutschland bereits beruflich integriert sind, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.

3. In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern aus Familien mit aufgehobenen Flüchtlingsstatus, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.

4. Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch zur Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es ausreichender Übergangsfristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle zu finden.

5. Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt gänzlich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang zur Ausbildungsförderung ist zu ermöglichen.

6. Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bildungsaufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland beginnen wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen können.
7. Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Antragstellung schon während der Ausbildung zu gewähren.

Stuttgart, den 12. November 2017

Der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland

---

<sup>1</sup> Die menschliche Kernfamilie besteht aus einer Mutter und einem Vater sowie ihren gemeinsamen leiblichen Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben. Die Soziologie versteht unter dem Begriff die Basis der Familienform.

## Presseveröffentlichung „Welt-Online“

www.welt.de

Stand: 04.03.2018

Hans-Jürgen Papier „Asylrecht nicht länger zweckentfremden“

Kritik vom früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts: Die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik unterscheidet nicht zwischen dem Schutz vor Verfolgung und der freiwilligen Aufnahme von Migranten. Er fordert eine EU-einheitliche Reform.

Hans-Jürgen Papier hat sich zur Migrationspolitik zu Wort gemeldet: Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts vermisst eine klare Trennung zwischen Asyl- und Migrationspolitik. Es müsse „vor allem sichergestellt werden, dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet werden kann als Türöffner für eine illegale Einwanderung – und zwar von Personen, die ersichtlich kein Recht auf Asyl in Deutschland oder Europa haben“, sagte er am Wochenende in Köln.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland habe es bisher versäumt, von vornherein und rechtzeitig zwischen dem individuellen Schutz vor Verfolgung auf der einen Seite und der freiwilligen Aufnahme von Migranten auf der anderen Seite – sei es aus humanitären Gründen oder aus Eigeninteresse im Rahmen einer Einwanderungspolitik – zu unterscheiden, erläuterte Papier. Der 74-Jährige bezeichnete es als ehrenhaft und menschlich verständlich, „Humanität, Barmherzigkeit und Nächstenliebe allen rechtlichen und rechts- und sozialpolitischen Argumenten entgegenzusetzen“. Gleichwohl könne in einem Rechts- und Verfassungsstaat auf Dauer nur eine „rechtlich geordnete und rechtlich gesteuerte Humanität“ gelten.

Papier fordert EU-einheitliche Reform

Zustimmung bekundete Papier für den früheren Bundespräsidenten Joachim Gauck. Dieser habe darauf hingewiesen, dass eine rechtliche Begrenzung der Zuwanderung keineswegs unethisch sei, insbesondere um die Akzep-

tanz der Bevölkerung etwa für die Aufnahme von Flüchtlingen zu gewinnen. Zugleich wandte sich der Jurist gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit. „Das Missfallen an der politischen Fehlsteuerung darf nicht an den Menschen ausgelassen werden, die in Ausnutzung der deutschen Rechts- und Verwaltungspraxis, zu einem großen Teil sogar durch diese angelockt, in Deutschland angekommen sind.“ Ihnen dürfe nicht mit Hass oder Feindschaft begegnet werden. „Wir schulden ihnen ausnahmslos eine Behandlung nach den bewährten Regeln unserer Rechts- und Sozialstaatlichkeit.“

Papier nannte es wünschenswert, wenn eine Reform des Asyl- und Zuwanderungsrechts EU-einheitlich gelänge. Erweist sich dies jedoch als unmöglich, sei der deutsche Gesetzgeber gefordert. Er äußerte sich am Samstag bei den „Kölner Gesprächen“ des Kolpingwerkes Deutschland.

Der Bundespräsident des Kolpingwerkes, Josef Holtkotte, hatte zuvor bei einem Gottesdienst zu praktizierter Nächstenliebe aufgerufen. „Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, die wir dazu gemeinschaftlich in Angriff nehmen können, mitten in der Kirche, in der Gesellschaft, in ökumenischer Gesinnung, einheitsstiftend für die Welt.“

## Gäste der Kölner Gespräche 2018

Gerhard Alfranseder (Markt); Thomas Backhaus (Mülheim); Wolfgang Bandel (Konstanz); Alexander Baumeister (Köln); Werner Bea (Köln); Johannes Paul Bergmann (Duisburg-Walsum); Hans Bieg (Köln); Monika Brinkmann (Herzebrock-Clarholz); David Brixius (Köln); Andreas Brock (Mehlsdorf); Petra Maria Brock (Mehlsdorf); Markus Brügger (Dortmund); Karlheinz Brunner (Olching); Renate Brunner (Olching); Heribert Decker (Oberursel); Stefan Degen (Leuben-Schleinitz); Thomas Degenhardt (Oschersleben); Klaus-Rüdiger Diener (Tönisvorst); Thomas Dörflinger (Waldshut-Tiengen); Eva Ehrard (Spalt); Bernd und Elvira Enters (Velbert); Stefan Fink (Wiesbaden); Anneliese Frische (Osnabrück); Norbert Frische (Osnabrück); Dr. Bernd Geisen (Mendig); Hubert Graskamp (Büren); Michael Griffig (Köln); Werner Großpietsch (Königswinter); Dr. Johannes Grooterhorst (Düsseldorf); Martin und Monika Grünewald (Hennef); Anton Hartz (Ovelgönne); Franz-Josef Haska (Essen); Dr. Alexander Herb (Bonn); Ronald Hießerich (Rheinbach); Anna-Maria Högg (Diedorf); Manuel Hörmeyer (Magdeburg); Josef Holtkotte (Köln); Manfred Holz; Peter Jansen (Velbert); Peter und Doris Johann-Vorderbrüggen (Verl); Alfons Jost (Bochum); Matthias Knauff (Oelde); Gregor und Beate Krabbe (Meteln); Paul Krane (St. Augustin); Jan und Ulrike Kröger (Telgte); Markus Lange (Meerbusch); Niklas Langguth (Düsseldorf); Josef und Rosi Mersch (Hopsten); Dr. Hans-Achim Michna (Wiesbaden); Lina Mühlbauer (Landshut); Bernd Münzenhofer (Mülheim); Sabine Nellen-Diener (Tönisvorst); Simone Niess (Mülheim); Reinhard Ockel (Monheim); Reinhard Padlesak (Starnberg); Ludwig Pötsch (Goch); Meik Pütz (Saarbrücken); Dr. Michael Ramroth (Mörfelden-Waldorf); Harald Reisel (Dahn); Karin Reisel (Dahn); Karl Riebel (Düsseldorf); Harold Ries (Xanten); Iris Rose (Hennef); Martin Rose (Hennef); Josef Rossak (Markt); Claudia Rudersdorf (Essen); Josef Sander (Abensberg); Monika Sander (Abensberg); Martin Saß (Hamburg); Ragna Saß (Hamburg); Wilfried Schacker (Bielefeld); Matthias und Brigitte Scharlaus (Nettersheim); Tim Schlotmann (Coesfeld); Ralf Schneider (Lahnstein); Hans Schröder (Mülheim); Ralf Schröder; Sebastian und Nadja Sellinat (Wiesbaden); Josef

Simon (Essen); Stefan Sorek (Köln); Andreas W. Stellmann (Hessheim); Gabriele Stellmann (Hessheim); Felicitas Stengert (Berlin); Michael Stengert (Berlin); Bernhard und Roswitha Szkudlapski (Bochum); Maria Taube (Tönisvorst); Martin Thees (Viersen); Heinz und Maria Regina Timpe (Bielefeld); Sonja Tomaschek (Nördlingen); Gertrud Türk (Obertreu); Ulrich und Monika Vollmer (Köln); Franz Hugo und Ilona Weber (Kamen); Dr. Karl Weber (Bonn); Ingo Willimzig (Morsbach); Gisela Wolf (Arnsberg); Bernd Wiesel (Dülmen); Isolde Zindel (Wiesbaden)



## KOLPING IN 12 SÄTZEN

Wir laden ein und machen Mut zur Gemeinschaft.

Wir handeln im Auftrag Jesu Christi.

Wir nehmen uns Adolph Kolping zum Vorbild.

Wir sind in der Kirche zu Hause.

Wir sind eine generationenübergreifende familienhafte Gemeinschaft.

Wir prägen als katholischer Sozialverband die Gesellschaft mit.

Wir begleiten Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Bildung.

Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen.

Wir vertreten ein christliches Arbeitsverständnis.

Wir verstehen uns als Anwalt für Familie.

Wir spannen ein weltweites Netz der Partnerschaft.

Wir leben verantwortlich und handeln solidarisch.

## BISHER ERSCHIENEN

- Band 1** Arbeit neu begreifen –  
Sozialpolitisches Grundlagenpapier
- Band 2** Kölner Gespräche 2006 –  
„Verfassungspatriotismus und Leitkultur“
- Band 3** Kölner Gespräche 2007 –  
„Die Kirche und das liebe Geld“
- Band 4** Ehe - Familie - Lebenswege –  
Herausforderungen für das Kolpingwerk – Grundlagenpapier
- Band 5** Das Herz zum Pfande eingesetzt –  
Festakademie aus Anlass des 80. Geburtstages  
von Generalpräses a. D. Prälat Heinrich Festing
- Band 6** Bildung –  
Bildungspolitisches Grundlagenpapier
- Band 7** Die Einrichtungen und Unternehmen  
im Kolpingwerk Deutschland – Grundlagenpapier
- Band 8** Kölner Gespräche 2011 –  
„Wählen und regieren in Zeiten der Krise“
- Band 9** Kölner Gespräche 2013  
Kolping – eine Geschichte mit Zukunft  
Festakt zum 200. Geburtstag von Adolph Kolping mit der Rede  
von Bundespräsident Dr. h.c. Joachim Gauck
- Band 10** Mut tut gut – Kolpingtag 2015  
Ausstellung: Kolping – verantwortlich leben, solidarisch handeln –  
das Kolpingwerk Deutschland

- Band 11** Mut tut gut – Kolpingtag 2015  
Ausstellung: Wer Menschen gewinnen will, muss sein Herz zum Pfande einsetzen – Adolph Kolping und seine Nachfolger
- Band 12** Mut tut gut – Kolpingtag 2015  
Ausstellung: Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen – Adolph Kolping 1813 - 1865
- Band 13** Auf dem Glauben ruht das Leben – Warum Adolph Kolping ein glühender Verfechter des Zweiten Vatikanischen Konzils wäre  
Erzbischof Dr. Ludwig Schick
- Band 14** Jugend ohne Kirche – Kirche ohne Jugend  
Impulse für ein neues Kirchenverständnis  
Dr. Hubertus Schönemann
- Band 15** 50 Jahre Frauen und Männer im Kolpingwerk  
Dokumentation der Veranstaltung Denk-mal am 3. Oktober 2016 in Frankfurt
- Band 16** Kölner Gespräche 2017  
Impulse für ein gemeinsames christliches Engagement in der Gesellschaft  
Prof. Dr. Thomas Sternberg



**Kölner Schriften  
des Kolpingwerkes Deutschland**

Herausgeber:  
Kolpingwerk Deutschland  
St.-Apern-Str. 32  
50667 Köln  
Tel. (0221) 20701-100  
bundessekretaer@kolping.de  
www.kolping.de

Verantwortlich:  
Bundessekretär Ulrich Vollmer

Fotos:  
Martin Grünewald

Gestaltung:  
Monika Grünewald

Köln, März 2018